

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land in den Handlungsfeldern:

B: INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND BILDUNG

C: FREIZEIT, KULTUR UND TOURISMUS

D: ORTSENTWICKLUNG, SOZIALES UND GRUNDVERSORGUNG

F: PROZESSBEGLEITUNG, IDENTITÄT, KOMMUNIKATION

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von vier der sechs Handlungsfelder auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	05-2017-B/C/D/F
Start des Aufrufes:	25.09.2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	06.11.2017, 15:30 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e. V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Antragsberechtigte

Der Aufruf richtet sich ausschließlich an Gebietskörperschaften als Begünstigte.

Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden.

Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- o Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL und
- o Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- o Vorlage Gewerbeanmeldung.

Die Gesamtfinanzierung bei Gebietskörperschaften gilt als gesichert, wenn ab einem Eigenanteil von 10.000 € eine positive gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde einschl. der Folgekosten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, oder ein Auszug des bestätigten Haushaltes mit dem Vorhaben, oder ein Gemeinderatsbeschluss zur überplanmäßigen Ausgabe vorliegt.



Aufgerufene Fördermaßnahmen

Handlungsfeld B: INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND BILDUNG

Ziele:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und Mobilitätsangebote zu verbessern. Ergänzend zu den Straßeninfrastrukturinvestitionen wird auch der Bau von Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr als wichtige Maßnahme gesehen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 2.150.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733 Euro eingeplant.

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerIn- nen und För- dersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges.</u> <u>Förderperiode</u>
B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindefußwegnetzes	65 %	1.900.000 €	3.544.223 €
B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr			900.120 €
<u>Erläuterung:</u> B1.01 Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung des Gemeindefußwegnetzes (inkl. Straßenbeleuchtung an innerörtlichen Straßen, auch unabhängig von Straßensanierungsmaßnahmen) in der Region im Rahmen einer demografischen Ortsentwicklung. B1.02 Die Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (Begleitgrün, Leitsysteme) inner-/außerörtlicher, straßenbegleitender Fuß- und Radwege. <u>Hinweise:</u> <ul style="list-style-type: none">• Mindestzuschuss: 5.000 €• Erneuerung oder Schaffung von Straßenbeleuchtung auch unabh. von Straßensanierungsmaßnahmen möglich, aber nur innerörtlich• Fuß- und Radwege müssen straßenbegleitend sein, inner- und außerörtlich• Gehwege sollen möglichst barrierefrei gestaltet werden• Grundhafte Projektierung oder reine Deckenerneuerungen möglich <u>Einzureichende Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Formblatt• Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung• Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts• <u>Planungsunterlagen bei Tiefbau-Vorhaben:</u><ul style="list-style-type: none">○ Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)sowie<ul style="list-style-type: none">○ sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI und<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme• Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist• Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde• Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine anderer Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: KStB			



B3.01 Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung	65%	250.000 €	1.743.983 €
<p><u>Erläuterung:</u> Bauliche Vorhaben zur Standortsicherung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Kitas und Schulen sowie Vorhaben zur Unterstützung von Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 300.000 € • In sich abgeschlossene Bauabschnitte sind möglich <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • <u>Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276 oder ○ bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. und ○ bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277. • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese <ol style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis • Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: RL Schullnfr, VwV Kita Bau 			

Handlungsfeld C: FREIZEIT, KULTUR UND TOURISMUS

Ziele:

Mit diesem Handlungsfeld will die Region das touristische Potential der Region stärken und strategisch besser platzieren. Dazu wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung touristischer Einrichtungen und auf die Vernetzung von Angeboten auch im Rahmen der touristischen Marke „Zeitsprungland“ gelegt.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 90.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.043 Euro eingeplant.

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutsamkeit in der LEADER-Region Zwickauer Land	65%	90.000 €	843.863 €



Erläuterung: Ergänzende Vorhaben zur Weiterentwicklung und Aufwertung der touristischen Objekte mit Bedeutung in der LEADER-Region "Zwickauer Land" zu wichtigen Elementen des regionalen Freizeit- und Kulturangebots.

Hinweise: Aufwertung bei Verbesserung der touristischen Wertschöpfung, regionale Bedeutsamkeit in der LEADER-Region, Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 120.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276 oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. und
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
- bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung
- bei Anbauten und Erweiterungen:
 - Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. (bei Hartmannsdorf der Tourismusverband Erzgebirge e.V.) und ggf. der Kommune, dass das Vorhaben sich auf ein Objekt mit überörtlicher touristischer Ausstrahlungskraft bezieht
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Handlungsfeld D: ORTSENTWICKLUNG, SOZIALES UND GRUNDVERSORGUNG

Ziele:

In diesem Handlungsfeld stehen Investitionen zum Erhalt der Ortsbilder, zur Verhinderung eines weiteren Leerstands sowie zur Entwicklung der notwendigen Freiraumstrukturen im Vordergrund. Die Lebensqualität durch ausreichende soziale Infrastruktur soll unter Beachtung der demografischen Auswirkungen bedarfsgerecht entwickelt werden.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 330.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Euro eingeplant.

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges. Förderperiode</u>
D1.03 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen, Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	65 %	80.000 €	1.181.408 €



Erläuterung: Vorhaben zum Rückbau leerstehender nicht trag- oder nutzungsfähiger Bausubstanz oder zur Renaturierung von brachliegenden Flächen sowie als Nachnutzung bei Rückbauvorhaben oder unabhängig davon: Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Entwicklung von Freiraumstrukturen (z.B. Eingrünung von Orten) und der Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 130.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Investitionen:
 - bei Abriss: Abrissgenehmigung und 3 Kostenangebote
 - Platzgestaltung: Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung nach DIN 276
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D2.01 Sanierung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

65 %

250.000 €

2.025.270 €

Erläuterung: Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie z.B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung.

Hinweise: Beachtung Barrierefreiheit, Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 200.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nutzungskonzept mindestens im Zweckbindungszeitraum liegt vor. (nicht bei alleiniger Sanierung der Außenfassade)
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
 - und
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
- bei Anbauten und Erweiterungen:

Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese

 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis



- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Handlungsfeld F: PROZESSBEGLEITUNG, IDENTITÄT, KOMMUNIKATION

Ziele:

Dieses Handlungsfeld legt den Schwerpunkt auf konzeptionelle Aktivitäten der Region und Netzwerkarbeit, durch die u.a. innovative Ideen sowie eine regionale Identität entwickelt werden sollen.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld F steht ein Budget von insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld F 3.037.905 Euro eingeplant.

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
F1.02 Anbahnung und Management von Komplexvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)	65 %	50.000 €	450.060 €
<p><u>Erläuterung:</u> Förderung der Anbahnung, Realisierung und Umsetzungsbegleitung von Komplexvorhaben innerhalb der Region und über die Regionsgrenzen hinausgehend.</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €</p> <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Formblatt• Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung• 3 Kostengebote oder Kostenaufstellung• Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist• Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde• Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird			

Beantragung:

Alle Vorhaben sollen 2018 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektauftrufe/

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 06.11.2017, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft

www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/:

1. **Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**

¹Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region



Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Der regionale Mehrwert ist ab einer Punktzahl von 10 gegeben. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien:

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **30.11.2017**.

Hinweis:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de mit Name der antragstellenden Person, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.02.2018 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine Informationsveranstaltung mit der Bewilligungsbehörde gibt am **04.12.2017** wichtige Hinweise zur Hauptantragstellung für die am 30.11.2017 ausgewählten Vorhaben.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Antrag auf Förderung gestellt wird.

Beratung:

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/-104/-105 , Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/lokale-entwicklungsstrategie/>

²Englisch für Rangfolge